

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
084/2020

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	12.10.2020 22.10.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** 1 Lageplan

**Betreff:**

**Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld**  
**1. Zustimmung der Vorplanung -Straßenbau und Entwässerungsplanung-**  
**2. Vergabe des Planungsauftrages**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Gewerbegebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI 2013 zu.

**Sachverhalt:**

a) Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 26.07.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss über die geplante Gewerbegebietserweiterung Buchäcker IV gefasst.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden bearbeitet und sind im weiteren B-Plan-Verfahren berücksichtigt.

Die Stadt hat zwischenzeitlich alle Grundstücke im überplanten Gebiet erworben, so dass eine Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan sieht eine Ausweisung von 3 Gewerbegebietsplätze vor.

Parallel zur Bebauungsplanerstellung wurden vom Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, die Vorplanung (Straßenbau, Entwässerung, Niederschlagswasserbehandlung) der Erschließungsmaßnahme durchgeführt.

b) Entwässerungsplanung:

Die Entwässerung im Gewerbegebiet „Buchäcker IV“ ist im Trennsystem geplant. Das gesamte Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen wird gemeinsam mit den Niederschlagsabwässern der öffentlichen Straßenverkehrsflächen in einer getrennten Regenwasserkanalisation abgeleitet und in einem Regenrückhaltebecken mit Filtersohle gereinigt und anschließend gedrosselt über die bestehende Regenwasserkanalisation in den Treschklinger Bach eingeleitet.

Für eine dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser und die Einleitung des gereinigten Niederschlagswassers in den Treschklinger Bach ist von der Stadt Bad Rappenau eine wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis beim Landratsamt Heilbronn, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz zu beantragen.

Das häusliche und gewerbliche Schmutzwasser wird über die Schmutzwasserkanalisation im weiteren Verlauf der Behandlung in der Kläranlage Bonfeld zugeführt.

Wasser, das durch den gewerblichen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist, muss über die Schmutzwasserkanalisation der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden.

c) Straßenbau:

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet erfolgt über den Buchäckerring mit Anbindung an zwei Stellen um eine Durchfahrt ohne Wendeerfordernis zu ermöglichen.

Im östlichen Gewerbegebietsrand sind Längsparkstreifen für LKWs vorgesehen. Die dazu erforderlichen Platzverhältnisse sind in diesem Bereich aufgrund des Schutzstreifens der Bodenseewasserversorgung vorhanden.

Im nördlichen Gebietsabschnitt sind unbefestigte Feldwege für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Entwässerungskanalisation erforderlich.

d) Allgemeines:

Derzeit werden Luftbilder in Bezug zu Anhaltspunkten auf Kampfmittel ausgewertet.

Eine Vorprospektion hinsichtlich archäologischer Befunde ist nicht erforderlich.

Der ZV WVG Mühlbach wurde über die geplante Maßnahme informiert.

Nach überschläglicher Kostenschätzung belaufen sich die Straßenbaukosten auf ca. 1.320.000 € und die Kanalbaukosten mit Regenrückhaltebecken auf ca. 1.740.000 €.

Die Planungskosten für den Straßenbau sind im Finanzhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.10.0100-0212 und für den Kanalbau im Finanzhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter dem Produkt 53.80.0100-0212 sowie Produkt 53.80.0200-0212 in ausreichender Höhe eingepplant.

## 2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

### **Straßenbau:**

Durch das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, erfolgte bereits eine Straßenplanung im Umfang der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Die Verwaltung empfiehlt die weitere Entwurfsplanung für den Straßenbau an das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphase 3.

### **Gewerbegebietsentwässerung:**

Das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, hat sich bereits mit der Vorplanung der Baugebietsentwässerung befasst und einen Vorentwurf über die Kanalisation, Regenwasserbehandlung und -retention erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag für die Gewerbegebietsentwässerung an das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die

Leistungsphasen 3 bis 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung).